

N^o. 48. Bekanntmachung,

die neue Organisation der Staatseisenbahnverwaltung und die Errichtung einer Generaldirection der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen *rc.* betreffend;

vom 17. Juni 1869.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird die durch Bekanntmachung vom 21. October 1858 (Seite 268 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1858) bestimmte Eintheilung der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen in einen östlichen und westlichen Complex vom 1. Juli dieses Jahres an wieder aufgehoben und an Stelle der beiden Staatseisenbahn-Directionen zu Leipzig und Dresden, welche eingezogen werden, von demselben Zeitpunkte an eine

Generaldirection der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen mit dem Sitze in Dresden errichtet, welcher die Verwaltung und die Leitung des Betriebs der gesammten im Betriebe befindlichen Staatseisenbahnen und der in Staatsverwaltung befindlichen Privateisenbahnen unter Oberaufsicht des Finanzministeriums und in unmittelbarer Unterordnung unter dasselbe übertragen, insonderheit auch die Ausübung der Polizeigewalt, insoweit selbige nach der Verordnung, die Bahn- und Betriebspolizei auf Eisenbahnen betreffend, vom 13. August 1856 (Seite 359 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1856) der Eisenbahnverwaltung zusteht und die Ausübung der Strafgewalt nach Artikel 17 des Gesetzes, die Beschädigung von Eisenbahnen *rc.* betreffend, vom 11. August 1855 (Seite 292 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1855), nicht minder die Vertretung des Staatsfiscus in Expropriations- und Besitzregulirungsangelegenheiten, insoweit sie die im Betriebe befindlichen Staatseisenbahnen betreffen, und in Bagatellstreitigkeiten, die aus dem Eisenbahnbetriebe herrühren, mögen sie von dem oder gegen den Staatsfiscus anhängig gemacht werden, mit dem Befugnisse, Sachwalter zu beauftragen, hiermit übertragen wird.

Dresden, den 17. Juni 1869.

Finanz-Ministerium.

Frb. v. Friesen.

Heydenreich.

N^o. 49. Decret

wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Klingenthal;

vom 12. Juni 1869.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung das Justizministerium die im § 15 des Regulativs für die in Klingenthal von Seiten der dasigen Gemeinde zu gründende Sparcasse enthaltene

1869.

27